ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR VERKAUF UND DIENSTLEISTUNGEN VON ITELIUM (AGB)

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Leistungen, die itelium GmbH ihren Kunden erbringt. Durch die Bestellung bei itelium GmbH akzeptiert der Kunde diese AGB uneingeschränkt.

Die vorliegenden AGB ersetzen und annullieren alle früheren Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, die zwischen den Parteien getroffen wurden, soweit sie denselben Gegenstand betreffen. Die in einem spezifischen Vertrag zwischen den Parteien vorgesehenen Bestimmungen haben Vorrang vor den AGB und bleiben vollumfänglich gültig, wobei die vorliegenden AGB ergänzend im Rahmen der vertraglichen Beziehung Anwendung finden.

Die von itelium GmbH erbrachten Leistungen umfassen insbesondere den Verkauf von Hard- und Softwareprodukten, IT-Dienstleistungen sowie die Gewährung der entsprechenden Lizenzen.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von itelium GmbH vereinbart, sind die vertraglichen Bedingungen des Kunden, insbesondere diejenigen, die gegebenenfalls auf einem Bestellformular angegeben sind oder itelium GmbH anderweitig übermittelt werden, nicht anwendbar.

2. Verkauf von Informatikprodukten

2.1. Beschreibung und Bestellung

itelium GmbH verkauft dem Kunden Informatikprodukte, sowohl Hardware als auch Software, über Lieferanten.

Der Verkauf von Informatikprodukten durch itelium GmbH erfolgt auf Grundlage eines Angebots, sei es schriftlich oder mündlich, das vom Kunden akzeptiert wird, oder eines spezifischen Vertrages, der von beiden Parteien unterzeichnet wird. Jede vom Kunden aufgegebene Bestellung, die von itelium GmbH per E-Mail akzeptiert wird, schafft voll gültige und rechtlich anwendbare Verpflichtungen, die durch diese AGB geregelt sind.

Jede Bestellung unterliegt der Annahme durch itelium GmbH.

2.2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der Produkte sind für die Dauer der Gültigkeit, die im entsprechenden Angebot von itelium GmbH angegeben ist, fest.

Änderungen an der Bestellung des Kunden gelten als neue Bestellung, wobei die anwendbaren Preise diejenigen sind, die zum Zeitpunkt des Eingangs der Änderungsanforderung bei itelium GmbH gelten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer (MWST) und anderer ähnlicher indirekter Steuern. Diese Kosten trägt der Kunde.

2.3. Liefertermine

itelium GmbH bemüht sich, die Lieferanforderungen des Kunden im Rahmen der Möglichkeiten zu erfüllen. Die Lieferung hängt von der Verfügbarkeit der Produkte bei den Lieferanten ab. Im Falle einer Verzögerung von mehr als 60 (sechzig) Tagen im Vergleich zum angegebenen Lieferdatum hat der Kunde das Recht, die Bestellung bezüglich des betroffenen Produkts bzw. der betroffenen Produkte zu stornieren, sofern die Stornierung beim Lieferanten möglich ist.

2.4. Lieferung, Gefahrenübergang, Eigentum

Sofern nicht anders vereinbart, muss der vom Kunden angegebene Lieferort in der Schweiz liegen. itelium GmbH liefert bzw. lässt die Produkte an die in der Bestellung angegebene Schweizer Adresse liefern. Fehlt eine solche Angabe, liefert itelium GmbH an den Sitz des Kunden in der Schweiz.

Die Gefahr von Beschädigungen oder Verlusten geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung an die Zieladresse erfolgt.

Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises im Besitz von itelium GmbH. Das Eigentum wird erst mit vollständiger Zahlung des Preises auf den Kunden übertragen. Bis dahin ist der Kunde dafür verantwortlich, die Ware in gutem Zustand zu halten, und darf die Ware weder veräussern noch als Sicherheit verpfänden. itelium GmbH behält sich das Recht vor, die Ware zurückzunehmen, falls die Zahlung nicht zum vorgesehenen Fälligkeitstermin erfolgt.

Versand- und Bearbeitungskosten werden auf der Rechnung separat angegeben, wenn sie nicht ausdrücklich im Kaufpreis des Produkts gemäss dem Angebot von itelium GmbH enthalten sind.

2.5. Installation und Abnahme

Sofern nicht anders im zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag festgelegt, ist die Installation der Informatikprodukte nicht im Verkaufspreis der Produkte enthalten und wird separat nach den zum Zeitpunkt der Installation geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

2.6. Garantie

Die Dauer, der Umfang und die Bedingungen der Garantie richten sich nach den Garantiebestimmungen der Lieferanten oder Hersteller. Diese werden mit dem Produkt, als Anhang zu den von itelium GmbH erstellten Angeboten oder auf Anfrage des Kunden mitgeteilt. itelium GmbH tritt dem Kunden alle Rechte aus der Garantie zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung ab und ist somit von jeglicher Haftung gegenüber dem Kunden in diesem Zusammenhang befreit.

Sofern im zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag nichts anderes festgelegt ist, sind die von itelium GmbH im Rahmen der Garantie des verkauften Produkts erbrachten Dienstleistungen nicht im Verkaufspreis der Informatikprodukte enthalten und werden separat nach den zum Zeitpunkt der

Erbringung der Dienstleistung geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

2.7. Lizenzen

Im Falle des Verkaufs von Softwareprodukten gelten die Lizenzbedingungen des Herausgebers. Diese sind in der Regel im Produkt selbst oder in der begleitenden Dokumentation enthalten. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmungen zu beachten.

Die Lizenzen werden am Ende jeder Laufzeit automatisch erneuert, es sei denn, der Kunde kündigt die Lizenz. Möchte der Kunde eine Lizenz kündigen, muss er die Kündigung schriftlich an itelium GmbH richten, die dann die Kündigungsbedingungen des Herausgebers gemäss den für das Softwareprodukt geltenden Fristen und Bedingungen umsetzt.

3. Informatikdienstleistungen

3.1. Beschreibung

Unter Informatikdienstleistungen versteht man alle Leistungen, die itelium GmbH dem Kunden erbringt und die weder ein IT-Projekt noch der Verkauf von Informatikprodukten sind.

itelium GmbH erbringt ihre Dienstleistungen auf ausdrückliche Anfrage des Kunden, sei es schriftlich oder mündlich, oder auf Grundlage eines Angebots, sei es schriftlich oder mündlich, das vom Kunden akzeptiert wird, oder eines spezifischen Vertrages, der von beiden Parteien unterzeichnet wird.

3.2. Tarife und Gebühren

Für jede Dienstleistung, deren Preis nicht ausdrücklich durch einen Vertrag oder ein spezifisches Angebot zwischen den Parteien festgelegt ist, berechnet itelium GmbH ihre Informatikdienstleistungen zum Stundensatz, der zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung gilt.

Die Leistungen werden in Zeiteinheiten von 15 Minuten abgerechnet. Falls der Kunde eine Zeiteinheit nicht vollständig nutzt, kann der Rest nicht auf eine andere Dienstleistung übertragen werden. itelium GmbH verpflichtet sich, dem Kunden einen Arbeitsbericht mit den abgerechneten Leistungen zu übergeben.

Die Reise- und sonstigen Nebenkosten, die für die Erbringung der Informatikdienstleistungen von itelium GmbH notwendig sind, trägt der Kunde.

Die geltenden Stundensätze und Gebühren werden von itelium GmbH festgelegt und dem Kunden im Angebot oder auf andere geeignete Weise vor der Bestellung oder der Dienstleistungsanforderung bekannt gegeben. Durch die Inanspruchnahme der Dienste von itelium GmbH akzeptiert der Kunde die Preisbedingungen.

Alle Tarife verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer (MWST) und anderer ähnlicher indirekter Steuern. Diese Kosten trägt der Kunde.

itelium GmbH behält sich das Recht vor, die Tarife, Stundensätze, Reisegebühren und anderen Kosten jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten auf geeignete Weise mitgeteilt (z. B. auf der Rechnung, im Angebot oder per E-Mail).

Im Falle einer Tarifsteigerung, die für den Kunden zu einer erheblichen Erhöhung der Gesamtkosten führt, kann der Kunde die betroffenen Dienstleistungen, die von der Erhöhung betroffen sind, kündigen, indem er die Kündigung schriftlich bis zum Inkrafttreten der Tarifänderung mit einer Frist von einem Monat einreicht. **Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieser Frist, akzeptiert der Kunde die Änderungen**, die ab ihrem Inkrafttreten gelten. **Dieses Kündigungsrecht gilt nicht für:**

- Dienstleistungen, die Gegenstand spezifischer Verträge mit dem Kunden sind, die besonderen Preisen und Kündigungsbedingungen unterliegen;
- Anpassungen der Tarife an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise.

3.3. Pflichten und Garantien

itelium GmbH verpflichtet sich, die Dienstleistungen professionell, nach den anerkannten fachlichen Standards und entsprechend den branchenüblichen Gepflogenheiten zu erbringen. Die Haftung von itelium GmbH ist jedoch auf nachweisbare direkte Schäden begrenzt und deckt keine indirekten Schäden, Datenverluste oder Betriebsunterbrechungen ab. Ausgenommen sind Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

itelium GmbH verpflichtet sich, ihre Informatikdienstleistungen während der üblichen Arbeitszeiten zu erbringen, mit Ausnahme der offiziellen Feiertage im Kanton Bern. itelium GmbH behält sich das Recht vor, Anfragen für Eingriffe ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten abzulehnen.

Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Informationen und Zugänge bereitzustellen, um die Ausführung der Dienstleistungen zu ermöglichen. Bei Verzug oder Nichterfüllung ist itelium GmbH nicht verantwortlich für eventuelle Verzögerungen oder Abweichungen.

3.4. Beendigung der Informatikdienstleistungen

Wenn die Parteien einen spezifischen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben oder sich durch ein schriftliches Angebot verpflichtet haben, gelten die darin festgelegten Bedingungen für die Beendigung des Vertrags und finden Anwendung.

Fehlt ein spezifischer Vertrag oder ein Angebot, endet der Vertrag, wenn jede Partei ihre Leistungen in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen vollständig erbracht hat.

Jede Partei kann die vereinbarten Dienstleistungen vor deren vollständiger Ausführung kündigen oder widerrufen. Die Kündigung muss im Voraus und schriftlich erfolgen. Alle bereits von itelium GmbH erbrachten Leistungen sowie alle anderen für die Erbringung der Dienstleistungen bereits angefallenen Kosten (einschliesslich Verwaltungs- und Vorbereitungskosten) werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind zum Zeitpunkt der Kündigung fällig. Hat der Kunde im Voraus für Dienstleistungen bezahlt, die zum Zeitpunkt der Kündigung nicht erbracht wurden, hat er Anspruch auf Rückerstattung.

In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, nach Beendigung des Vertrags alle von itelium GmbH zur

Verfügung gestellten Geräte, Software und sonstige Güter so schnell wie möglich und auf eigene Kosten zurückzugeben. Die im Artikel 6 dieser AGB festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben auch nach Beendigung der Dienstleistungen bestehen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Für Informatikdienstleistungen stellt itelium GmbH dem Kunden nach Abschluss jeder Dienstleistung eine Rechnung auf Basis der Aktivitätsberichte aus, sofern im Vertrag oder Angebot keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.

Für den Verkauf von Informatikprodukten stellt itelium GmbH dem Kunden die Rechnung nach Lieferung der Ware. Bei grossen Bestellungen behält sich itelium GmbH jedoch das Recht vor, eine Vorausrechnung von bis zu 100 % des Preises vor der Bestellung der Ware beim Lieferanten zu stellen.

Rechnungen sind **innerhalb von 10 (zehn) Tagen** ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Sofern itelium GmbH **innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach Erhalt der Rechnung** keine **schriftliche Reklamation des Kunden** erhält, gilt die Rechnung als **akzeptiert**.

Die Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail an die von ihm dafür angegebene Adresse zugestellt. Falls der Kunde wünscht, dass die Rechnungen per Post zugestellt werden, werden **zusätzliche Versandkosten von CHF 2.00 exkl. MwSt. pro Postsendung** dem Kunden in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Zahlungsverzugs ist itelium GmbH berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr zu berechnen. itelium GmbH stellt dem Kunden eine erste Mahnung ohne Gebühren zu. Ab der zweiten Mahnung ist itelium GmbH berechtigt, **Mahngebühren von CHF 20.00 exkl. MwSt.** pro Mahnung zu berechnen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs bei Lizenz- und/oder Hosting-Dienstleistungen ist itelium GmbH nach einer einmaligen Mahnung von 10 Tagen berechtigt, den entsprechenden Dienst ohne weitere Frist zu unterbrechen. Die Reaktivierung des Lizenz- und/oder Hosting-Dienstes ist nur nach Zahlung des fälligen Abonnementpreises sowie einer Pauschale von CHF 100.00 für aussergewöhnliche Reaktivierungskosten möglich.

5. Haftungsbeschränkung und -ausschluss

itelium GmbH haftet für direkte Schäden, wenn diese durch ein Verschulden bei der Erfüllung ihrer Leistungen oder Lieferungen verursacht wurden. itelium GmbH schliesst jegliche Haftung für indirekte Schäden wie entgangenen Gewinn, Betriebsverlust, nicht realisierte Ersparnisse sowie alle anderen Folgeschäden oder Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden aus. Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind davon ausgenommen.

itelium haftet nicht, wenn die Erbringung ihrer Leistungen vorübergehend unterbrochen, ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgrund höherer Gewalt unmöglich wird. Zu den Fällen höherer Gewalt gehören insbesondere Naturkatastrophen, Stromausfälle oder das Auftreten schädlicher Software (z. B. Virenbefall).

6. Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich gegenüber der anderen, keine vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse, die sie im Rahmen der Vertragserfüllung von der anderen Partei erfährt, weder für eigene Zwecke noch im Interesse Dritter offenzulegen oder zu verwenden, und zwar sowohl während der Vertragsdauer als auch nach dessen Beendigung.

7. Geistiges Eigentum

Das Ergebnis der Dienstleistungen bleibt alleiniges Eigentum von itelium GmbH, die berechtigt ist, es zu nutzen, unter der Voraussetzung, dass die vertraulichen Elemente des Kunden, die darin enthalten sind, respektiert werden. Der Kunde hingegen erhält, sofern er die fälligen Zahlungen geleistet hat, ein nicht-exklusives Nutzungsrecht für seine eigenen Bedürfnisse.

itelium GmbH behält sich das Recht vor, jede Idee, jedes Konzept und Verfahren, das sie im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen genutzt hat oder entwickelt hat, allein oder in Zusammenarbeit mit dem Kunden, weiterhin zu verwenden.

Alle Rechte, insbesondere im Bereich des geistigen Eigentums, an jeglicher Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung, die von itelium GmbH im Rahmen der Vertragserfüllung gemacht wird, gehören ausschliesslich ihr, wobei dem Kunden ein nicht-exklusives Nutzungsrecht eingeräumt wird, soweit die betreffende Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung für die Nutzung des vereinbarten Dienstleistungsergebnisses erforderlich ist.

8. Änderungen der AGB

itelium GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden von itelium GmbH mindestens einen Monat vor Inkrafttreten auf geeignete Weise mitgeteilt (z. B. auf der Rechnung, im Angebot oder per E-Mail). Falls die Änderungen erhebliche Nachteile für den Kunden mit sich bringen, kann dieser die betreffende Dienstleistung oder den betreffenden Verkauf, der diesen AGB unterliegt, kündigen, indem er die Kündigung schriftlich bis zum Inkrafttreten der Änderungen erklärt. Die Kündigung wird mit Inkrafttreten der neuen AGB wirksam. **Wenn der Kunde innerhalb dieser Frist und bis zu diesem Zeitpunkt nicht kündigt, akzeptiert er die Änderungen**, die ab ihrem Inkrafttreten gelten.

9. Verschiedenes

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise für ungültig oder rechtlich unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB dennoch in vollem Umfang gültig. In diesem Fall werden die Parteien die AGB so auslegen und anwenden, dass der Zweck, den die ungültigen oder rechtlich unwirksamen Bestimmungen verfolgten, soweit wie möglich erreicht wird.

Der Kunde verzichtet darauf, eventuelle Forderungen, die er gegenüber itelium GmbH haben könnte, mit den von itelium GmbH in Rechnung gestellten Beträgen **zu verrechnen**, es sei denn, es besteht eine vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien oder die Forderung wird von itelium GmbH anerkannt oder durch ein vollstreckbares gerichtliches Urteil bestätigt.

Im Falle eines Streitfalls zwischen den Parteien verpflichten sich diese, in gutem Glauben alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um den Streit auf freundliche Weise zu lösen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht.

Die Parteien akzeptieren die Zuständigkeit der Gerichte. Die Parteien wählen den Gerichtsstand am Sitz von itelium GmbH für die Beilegung von Konflikten, die aus der Auslegung und Anwendung dieser AGB oder eines Vertrages, der diesen AGB unterliegt, entstehen könnten und die nicht auf freundliche Weise gelöst werden konnten.

Sollten Unklarheiten bezüglich der AGB bestehen, ist die französische Version als Grundlage zu betrachten.